



Avenue du Moléson 17
1700 FRIBOURG

Tel. 026 305 65 65
Fax 026 305 65 70
Internet www.fmsfr.ch
E-Mail commentjfr@edufr.ch

Freiburg, 25. Juli 2008

**- AN DIE MINDERJÄHRIGEN
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER
UND IHRE ELTERN**

**- AN DIE VOLLJÄHRIGEN
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**

Liebe Schülerinnen und Schüler, Liebe Eltern,

VERHALTENSKODEX

An unserer Schule gehen täglich mehr als 700 Menschen ein und aus. Wir wollen in einem Klima der Toleranz und des gegenseitigen Respekts zusammenleben. Dies ist nur dann möglich, wenn alle FMSF-Schülerinnen und -Schüler einige Verhaltensrichtlinien respektieren und danach handeln.

Als FMSF-Schülerin und -Schüler (nachfolgend Schüler genannt) stellen Sie den grössten Personen-Anteil dar. Ihr Verhalten an unserer Schule zeigt Ihre Motivation, die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen, um sie später an den weiterführenden Schulen fortzusetzen. Ein guter Ruf unserer Schule und ihrer Abgängerinnen und Abgänger ist auch in Ihrem Interesse.

Mit Ihrem Eintritt an unsere Schule erklären Sie sich deshalb bereit, die folgenden Regeln zu befolgen:

1. Ich besuche den Unterricht das ganze Jahr über regelmässig, nehme aktiv daran teil und bin an allen Prüfungen anwesend.
2. Ich respektiere und befolge die aufgelisteten Punkte in der Charta für die Benützung des Internets (Sonderbeilage der Sommerpost).
3. Ich trage Sorge zu den Klassenzimmern, dem Mobiliar und dem Material; ich achte darauf, dass die Ordnung im Klassenzimmer aufrecht erhalten bleibt.
4. Ich kleide mich dezent und praktisch, den geltenden Hygieneregeln und dem Rahmen des Unterrichts entsprechend. Ich vermeide das Tragen auffälliger Piercings. Ich ziehe meine Mütze oder Kapuze im Inneren der Schulgebäude aus.
5. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulareal strikte untersagt. In einer eigens dafür vorgesehenen Zone und unter Einhaltung einiger zeitlicher Vorgaben darf ausnahmsweise geraucht werden. Nicht gestattet ist es u.a. während den 5-Minuten-Pausen.
6. Ich verzichte auf jeglichen Besitz und jeglichen Konsum von Alkohol und anderer Drogen im gesamten Schulbereich und in der nahe liegenden Umgebung der FMSF.
7. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gebrauch von Handies (SMS, Fotos, Gespräche, Videos, Internet, TV, Musik, usw.) und das Tragen von Kopfhörern (Radio, Walkman, MP3, iPod, usw.) in den Schulgebäuden untersagt ist.
8. Ich gehe sorgsam mit der Umwelt um und entsorge meine Abfälle (Papier, Alu, PET,...) entsprechend den gängigen Regeln.

Konsequenzen

Sie stützen sich auf das Reglement über den Mittelschulunterricht (MSR), Art. 50 bis 54, und auf das interne Reglement der Schule.

1. Wiederholtes und unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht kann zur Ungültigkeit des Schuljahres oder zum Schulausschluss führen. Absichtliches Fehlen bei einer angesagten Prüfung zieht unmittelbar die Note 1 nach sich. Falls in Absprache mit dem Vorsteher dennoch eine Nachholprüfung angeboten wird, so bildet die Note dieses Examens mit der Note 1 einen Durchschnitt (Art. 50.2 MSR).
2. Das Missachten dieser Richtlinien hat bezüglich der Benützung der Informatik die Schliessung des Benutzerkontos sowie das Verbot zu den Informatiksälen ausserhalb des Unterrichts zur Folge.
3. Beschädigungen jeglicher Art werden streng bestraft. Die Reparatur- oder Ersatzkosten gehen zu Lasten des Verursachers. Der zuwiderhandelnde Schüler muss zusätzlich gemeinnützige Arbeiten leisten.
4. Um ein dem Studium förderliches Klima zu bewahren, ist der Schule das Recht vorbehalten, einzuschreiten, falls das Auftreten eines Schülers nicht angemessen ist.
5. Beim Nicht-Beachten dieser Regel sind Fr. 5.-- zu bezahlen, sowie die Reinigung der Umgebung für eine Woche auszuführen; letztere Leistung wird nicht entlohnt.
6. Die Lehrperson kann einen Schüler, welcher unter Einfluss von Rauschmitteln (siehe Seite 1, Abs. 6) steht, von seinem Unterricht ausschliessen. Unmittelbar nach dieser Massnahme wird der fehlhafte Schüler sich bei der Direktion melden müssen. Die Direktion wird über den Verbleib oder den Ausschluss von der Schule entscheiden.
7. Missbräuche werden mit einer Busse von Fr. 5.-- geahndet.
8. Zuwiderhandelnde Schüler müssen für eine bestimmte Zeit gemeinnützige Arbeit leisten.

Die oder der Unterzeichnete bestätigt/die Unterzeichneten bestätigen, den Inhalt des beiliegenden **Schülerdossiers betreffend Schuljahr 2008/2009 und des Verhaltenskodexes der FMSF** zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben; die Schülerin oder der Schüler verpflichtet sich, deren Inhalt zu respektieren und umzusetzen.

Name und Vorname des Schülers, Klasse :

Name und Vorname der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters:

.....

.....

Unterschrift des Schülers :

Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters :

.....

.....

Ort, Datum :

Kopie an : H. Nicolas Renevey, Abteilungsleiter, Erziehungsdirektion
Mitglieder der Schulkommission
Lehrerschaft der FMSF